



Mitteilungsvorlage

MV0031/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.11.2020
Hauptausschuss		18.11.2020
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilung über das Prüfergebnis zu Alternativen für den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf,, (BV0093/2019 in Verbindung mit der BV0083/2020)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Prüfergebnis zu den Änderungsanträgen zur BV0083/2020 – Beschluss zur Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ vom 26.08.2020 zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Sachstand / Projektstand

Mit Beschluss vom 21.08.2019 (BV0093/2019) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Projektbeschluss über den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ gefasst. Gegenstand war auch der Beschluss über ein Projektbudget von 350.000 Euro, wobei für die Baukosten 280.000 Euro und für die Nebenkosten 70.000 Euro geplant waren.

In Umsetzung des Projektbeschlusses erfolgte die Ausschreibung der Baumaßnahme. Über das Ergebnis der Ausschreibung wurde die Stadtverordnetenversammlung mit BV0083/2020 am 26.08.2020 in nichtöffentlicher Sitzung informiert. Gegenstand der Beschlussvorlage war auch eine Erhöhung des Projektbudgets um 70.000 Euro auf insgesamt 420.000 Euro.

Der Erhöhung des Projektbudgets wurde seitens der Stadtverordnetenversammlung **nicht zugestimmt**, vielmehr wurden der Verwaltung mit den Änderungsanträgen AN/BV0083/2020/01 (Fraktion SPD), AN/BV0083/2020/02 (Fraktion DIE LINKE) sowie AN/BV0083/2020/03 (Fraktion B90 / Die Grünen) verschiedene Prüfaufträge erteilt, die insbesondere die Prüfung von Alternativen zum bislang vorgesehenen Brückenneubau beinhalteten.

Bearbeitung der Prüfaufträge / Alternativenprüfung zum Brückenbau

Als Ergebnis der Alternativenprüfung sowie der weiteren in den Änderungsanträgen benannten Punkte ist Folgendes festzustellen:

Alternativenprüfung

Teilweise bzw. vollständige Errichtung eines Weges um das Gewässer (Anlage 1)

Zu prüfen war die Errichtung eines Weges anstelle des Brückenneubaus. Dabei sahen die Änderungsanträge folgende Varianten vor:

- Errichtung eines Weges vom bisherigen westlichen Brückenkopf entlang des westlichen Gewässerufers und Anbindung an den bestehenden, aus der August-Conrad-Straße kommenden Weg
- Errichtung eines das Gewässer in Gänze umrundenden Weges

Für beide Varianten wird von folgendem Grundaufbau des Weges ausgegangen:

- Breite: 2,50 m
- Ausbau in wassergebundener Wegedecke (analog Bestandswege)
- Aufgrund des schlechten Baugrundes (Feuchtgebiet) wird der Weg auf einer Dammschüttung (ca. 20 cm über Gelände) errichtet, um mögliche Setzungen auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen ergeben sich für Variante 1 - Teilumführung (Weg nur auf der westlichen Seite – Länge ca. 115 m) geschätzte Baukosten in Höhe von 110.000 Euro, für die Variante 2 - komplette Umführung (Weg komplett um das Gewässer – Länge ca. 220 m) Baukosten in Höhe von 185.000 Euro.

Durchlass unter einer Dammaufschüttung (Anlage 2)

Zu prüfen war die Errichtung eines Durchlasses als Alternative zu einem Brückenneubau. Diesbezüglich kommen verschiedene Arten von Durchlässen unter einer Dammaufschüttung in Frage, die in der Anlage 2 zu dieser MV dargestellt sind.

Geprüft wurden insgesamt 4 Varianten. Die geschätzten Bruttobaukosten für die Varianten liegen zwischen ca. 260.000 Euro (Rohrdurchlass DN 2000 – Variante 2) und ca. 340.000 Euro (Rahmendurchlass – Variante 1).

Kostenreduktion bei Brückenneubau

Eine kostengünstigere dauerhafte Brückenkonstruktion ist aufgrund des Baugrundes und der Freileitung nicht möglich. Varianten wie eine Brückenkonstruktion aus Stahlbeton (Kosten liegen ca. 15 % über der vorgeschlagenen Konstruktion) oder reduzierte Spannweiten (keine Einsparung, da entsprechende Widerlager und Wegeverlängerung erforderlich werden) führen nicht zu wesentlichen Kostenreduktionen.

Rückzahlung von Fördermitteln bei Verzicht auf Brückenneubau

Nach gegenwärtiger Einschätzung geht die Verwaltung davon aus, dass bei einem Verzicht auf einen Brückenneubau Fördermittel in Höhe von rd. 80.000 Euro dem Fördermittelgeber zurückzuzahlen wären.

Eine abschließende Entscheidung bzw. auch Rückkoppelung mit dem Fördermittelgeber kann und sollte nach Einschätzung der Verwaltung erst dann erfolgen, wenn durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden worden ist, ob und ggf. welche Alternativangebote umgesetzt werden sollen, da dies unter Umständen auch Einfluss auf die Höhe einer ggf. eintretenden Fördermittelrückforderung haben könnte.

Abrisskosten der Bestandsbrücke

Die Kosten für den Abriss der Bestandsbrücke (ohne Neubau oder Alternativbauwerk) belaufen sich auf ca. 20.000 Euro.

Bedeutung der Brücke für den Fuß- und Radverkehr (insb. Schüler*Innenverkehr)

Nach Auskunft des FD III/2 hat die Wegeverbindung keine Bedeutung für den Schüler*Innenverkehr, sondern dient insbesondere der Erschließung der Havelauen als wichtiges Naherholungsgebiet für die Hennigsdorfer Bürger*Innen.

Ergebnisse der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

Während für den Ersatzneubau der Brücke bereits eine wasser- und naturschutzrechtliche Genehmigung für den Bau vorliegen, liegen diese für die oben benannten Alternativen noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund fand am 20.10.2020 mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises eine Vorortbegehung statt, um die Möglichkeiten einer entsprechenden naturschutzrechtlichen Erlaubnis auszuloten. Die Untere Wasserbehörde signalisierte, dass sie sich an der naturschutzrechtlichen Einschätzung orientiert, vorausgesetzt die Wasserfläche wird nicht beseitigt (zugeschüttet).

Im Ergebnis dieses Vororttermins ist festzustellen, dass aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde neben dem Brückenbauwerk die Variante einer Umwegung die geringsten Eingriffe in Natur und Landschaft darstellt. Ein Durchlassbauwerk (hier, wenn überhaupt nur Variante 3a) ist aufgrund der erheblichen Eingriffe in das Feuchtbiotop (**Anlage 3**) eher nicht und wenn, nur mit erheblichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genehmigungsfähig (**Anlagen 4**). Die Benennung des tatsächlich erforderlichen Umfangs der Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft kann erst im Rahmen der konkreten Antragsstellung erfolgen.

Kostenzusammenstellung

Entsprechend der technisch ausführbaren und naturschutzrechtlich möglichen Varianten ergeben sich nachfolgend aufgeführte Kosten:

- A. Ersatzneubau der Brücke gem. BV0093/2019 in Verbindung mit BV0083/2020
Bruttobaukosten ca. 350.000 Euro (incl. Abrisskosten)
Bereits getätigte Ausgaben (Planung Brücke, Baugrund, Vermessung) ca. 40.000 Euro
Noch erforderliche Planungskosten einschl. Bauleitung ca. 30.000 Euro
Gesamtbudget von ca. 420.000 Euro

- B. Umwegung – komplett (klein)
Bruttobaukosten ca. 185.000 Euro (110.000 Euro)
Bereits getätigte Ausgaben (Planung Brücke, Baugrund, Vermessung) ca.40.000 Euro
Planungskosten ca. 30.000 Euro
Abriss Bestandsbrücke ca. 20.000 Euro
Ggf. Rückzahlung Fördermittel ca. 80.000 Euro
Gesamtbudget von ca. 355.000 Euro (bzw. 280.000 Euro – teilweise Umwegung) ohne Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

- C. Durchlassbauwerk (gem. Variante 3a – Anlage 1)
Bruttobaukosten ca. 320.000 Euro
Bereits getätigte Ausgaben (Planung Brücke, Baugrund, Vermessung) ca. 40.000 Euro
Noch erforderliche Planungskosten ca. 60.000 Euro
Abriss Bestandsbrücke ca. 20.000 Euro
Gesamtbudget von ca. 440.000 € jedoch ohne ggf. erforderliche Rückzahlung Fördermittel (ca. 80.000 €) und ohne Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Weiterer Handlungsbedarf

Durch die Stadtverordneten ist auf Basis der Prüfergebnisse (Punkte 2 - 4 dieser MV) zu entscheiden, welche der vorgelegten Varianten weiter verfolgt werden soll. Diese Variante wird dann durch die Verwaltung entsprechend zur Genehmigung beantragt.

Sofern die mit der gewählten Variante verbundenen Kosten nicht durch das bestehende Projektbudget in Höhe von 350.000 Euro gedeckt sind, ist im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2021 über einen entsprechenden Änderungsantrag eine Erhöhung des Budgets vorzunehmen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0093/2019 – Projektbeschluss über den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ vom 21.08.2019

BV0083/2020 – Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ in Verbindung mit den Änderungsanträgen 01 bis 03 vom 26.08.2020

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Gehwegverlauf

Anlage 2: Bauwerksskizze - Varianten Durchlassbauwerke

Anlage 3: Bauwerksskizze – Schnitte und Draufsicht

Anlage 4: Protokoll Vororttermin Untere Naturschutzbehörde vom 20.10.2020

Hinweis: Den Fraktionen werden zusätzlich je 1 Satz der Anlagen 1 bis 3 im Originalmaßstab zur Verfügung gestellt.

Hennigsdorf, 28.10.2020

gez. Th. Günther

Bürgermeister